

weiße Platte auf der Brust und glatte Haare. Gegen Bezahlung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühr kann er bei Obigem abgeholt werden. Den 5. Mai 1840.

Schultheiß Jentter.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Die Unterzeichnete wird bis den 19. d. M. eine Fahrniß-Auktion abhalten, bestehend in Mannskleidern, Dosen und Pfeifen, einer Standbüchse, einer Standuhr, sowie in etwas Silber und Schreinwerk.

Stadtraths Weigel Wittwe.

Schorndorf. Es ist ein Secretair von Mahagoni Holz, schön geblumt, zu haben in Küfer Ziegeles Haus.

Schorndorf. Es liegen gegen geschliche Sicherheit fl. 150 zum Ausleihen bereit bei

Strumpfweber Frank.

Schorndorf. Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: ein etwas gebrauchtes einspänniges, weiß plattirtes Chaisen-Geschirr, ein gebrauchtes Kinder-Chaischen und zwei mit Leder bezogene Koffer.

Christian Buhl,

Sattlermeister.

Welzheim. [Geld auszuleihen.]

Aus einer Verwaltung sind bei Unterzeichnetem fl. 200 gegen geschliche Sicherheit, zum Ausleihen parat.

Kaufmann Kemppis.

Welzheim. [Feile Kartoffeln.]

Bei Unterzeichnetem sind gute, späte blaue wie auch rothe Kartoffeln, sowohl für die Küche, als zum Stecken tauglich, zu erfragen.

Kaufmann Kemppis.

Welzheim. Bei einer Verwaltung sind gegen geschliche Sicherheit sogleich 400 fl. und bis Jakobi d. J. 500 fl. auszuleihen, wo? sagt den 10. Mai 1840.

D. Amts Gehülfe
Bareis.

Welzheim.

Das Commissions-Bureau von J. F. Schumann besort:

1. laut Erlaß der Haupt-Agentur vom 9. d. M. die Agentur der K. Versicherungs-Gesellschaft gegen Brandschaden Compagnie Royale zu Paris, im diesseitigen Oberamts-Bezirk.

2. Güterzieler Verkäufe mit billigem Nachlaß gegen beglaubigte einfache Kaufbuchs-Auszüge.

3. Die Agentur des allgemeinen Rekruten-Bereichs im hiesigen O. A. Bezirke und den Verluß der Statuten pr. Stück 6 kr.

Den 11. Mai 1840.

Geradstetten.

[Ellenwaaren-Empfehlung.]

Bei Unterzeichnetem sind zu haben alle Arten 4/4 und 6/4 breiter Zize in den neuesten Desfeins, Tibets und Merinos in allen Farben, Sommer- und Westenzeuge, seidene, wollene u. baumwollene Halstücher alle Sorten, nebst noch vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln die hier nicht bemerkt sind. Er verspricht gute Waaren, billige Preise, reelle Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Mathias Mauthé.

Anekdote.

(Ein Fürstenbrief.) Die russische Fürstin Daskaw erzählt in ihren so eben zu London erschienene Memoiren: die Kaiserin Katharina erhielt einmal ein Schreiben von dem Schah von Persien, worin unter anderem die Stelle vorkam: »ich hoffe, meine vielgeliebte Schwester, Gott werde Dich vor der Liebe zu starken Getränken bewahren. Ich, der ich Dir schreibe, habe Augen wie Rubinen, eine Nase gleich einem Karfunkel, und die Wangen glühen mir wie von Feuer, weil ich mich jener unglücklichen Neigung hingegeben habe: auch muß ich nun meine Tage und Nächte auf dem Bette des Sammers verbringen.«

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 7. Mai 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	— fr.	13 fl.	15 fr.	12 fl.	16 fr.
Woggen	—	11 fl.	12 fr.	10 fl.	31 fr.	9 fl.	52 fr.
Dinkel	—	5 fl.	24 fr.	4 fl.	52 fr.	3 fl.	40 fr.
Gersten	—	10 fl.	40 fr.	9 fl.	50 fr.	9 fl.	4 fr.
Haber	—	5 fl.	— fr.	4 fl.	26 fr.	4 fl.	15 fr.
Erbsen	1 Cr.	fl.	— fr.	1 fl.	52 fr.	fl.	— fr.
Linien	—	fl.	— fr.	1 fl.	52 fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	fl.	52 fr.	fl.	44 fr.	fl.	36 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	10 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.

Auflösung der Charade in Nro. 18.

Salz-Gerichts-Ordnung.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 21

21. Mai 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der von dem Gemeinderath zu Beutelsbach im Sommer vorigen Jahres gefaßte Beschluß, ein Gemeindebackhaus zu erbauen, ist zum Vollzug gebracht und es ergiebt sich in Benützung dieses Backhauses abermals ein sehr erfreuliches Resultat.

Nach dem eingekommenen Berichte des Schultheißenamts Beutelsbach ist in dem Backhause, das zwei Backöfen mit Dörr-Einrichtungen enthält, seit dem 26. Nov. v. J. bereits 450 Mal gebacken worden; beinahe sämtliche Gemeinde-Angehörige benützen dasselbe und es wird gegenwärtig ununterbrochen von 4 — 6 Familien darin gebacken. Die Holz-Ersparniß stellt sich ebenso heraus, wie dies schon früher in der Gemeinde Weiler sich gezeigt hat, indem auch in Beutelsbach der Holzbedarf im Gemeindebackofen für den Einzelnen nur den vierten Theil desjenigen Aufwandes beträgt, den der Privatbackofen erfordert; im Ganzen berechnet das Schultheißenamt Beutelsbach nach den bisherigen Erfahrungen die jährliche Holz-Ersparniß für die Gemeinde auf mindestens fünfzig Klafter.

Welch' weitere Vortheile mit einem Gemeindebackofen verbunden sind, hat das Oberamt schon vielfach und im Besonderen in dem Erlaße vom 24. Juli 1838 (Intelligenzblatt Nro. 30) zur Sprache gebracht.

Nicht minder erfreuliche Resultate von errichteten Gemeindebacköfen in anderen Theilen des Landes enthält die Nummer 50 des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel vom 14. Dezember 1839, auf welche hiermit verwiesen wird.

Die vielfachen Erfahrungen über die großen Vortheile, welche die Gemeindebacköfen gewähren, sollten doch endlich einmal dem Besseren Eingang verschaffen und die Vorurtheile niederdrücken, welche der Erreichung des so gemeinnützigen Zweckes bisher leider im Wege gestanden sind; die Orts-Vorsteher jedenfalls sollten keiner weiteren Mahnung bedürfen, mit allem Ernste die Erbauung von Gemeindebacköfen zu betreiben.

Um die Einführung und Verbreitung der Gemeindebacköfen möglichst zu fördern, sind von der Staats-Regierung in der Nro. 19 des Regg.-Blattes vom 15. April d. J. für

Die Erfindung von Muster-Constructionen zu Gemeindebacköfen nicht unbedeutende Preise aufgesetzt worden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben Gegenwärtiges, sowie die oben erwähnten, in der No. 50 des landwirthschaftl. Wochenblatts enthaltenen Notizen speziell zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen.

Den 12. Mai 1840.

Königliches Oberamt,
für den abw. Oberamtmann der gesetzl. Stellvertreter
Vogel, Aktuar.

Schorndorf. Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Gmünd sollen Einwohner von Waldstetten, welche kürzlich durch eine Feuersbrunst verunglückt sind, dieses benützend auf dem Bettel umherziehen.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, diese Personen im Betretungsfalle zu verhaften und hieher einliefern zu lassen.

Den 19. Mai 1840.

Königliches Oberamt,
für den abw. Oberamtmann Vogel, Akt.

An die Unterpfands-Behörden
des Oberamts Schorndorf.

In Folge hohen Erlasses des K. Ober-Tribunals vom 29. April d. J. in Betreff der Verzögerung der Vormerkungen von Kapital-Cessionen in den Unterpfandsbüchern und die Steigerung der hiefür zulässigen Gebühren wird den Unterpfands-Behörden hiezu folgendes zu erkennen gegeben, wornach sich dieselben in Zukunft genau zu richten haben.

1. Der Antrag der Kapital-Cessionen in die Unterpfandsbücher ist nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen durch den Vorstand der Unterpfands-Behörde zu beschließen, aber nur durch den Aktuar dieser Behörde (den Rathschreiber, beziehungsweise Hülfbeamten) zu vollziehen und von dem Vorstände und von dem Aktuar der Unterpfands-Behörde nach den Formularen (Reg. Bl. von 1825 nach S. 841 Formular Lit. J.) zu unterzeichnen.

Die Vornahme dieser Geschäfte ist stets möglichst zu beschleunigen.

II. An Gebühr darf hiefür angerechnet werden:

1.) für den Beschluß der Eintragung der Cession dem Vorstände der Unterpfands-Behörde nach dem Gebühren-Regulativ vom 7. Mai 1828 (Reg. Bl. S. 334) §. 3 No. 2 12 fr.

5.) Für die Benachrichtigung des Gläubigers mittelst einer Beurkundung auf dem Pfandschein oder der Cessions-Urkunde oder mittelst eines

Schreibens für den Aktuar der Unterpfands-Behörde (Regulativ §. 4 No. 6). 6 fr.

3.) Für einen Auszug oder eine Urkunde ist die in dem Regulativ §. 4 No. 5 und 3 festgesetzte Gebühr von 8 fr. oder 12 fr. nur dann zulässig, wenn die Betheiligten um eine solche Ausfertigung ausdrücklich gebeten haben.

4.) Für die Benachrichtigung des Schuldners ist in der Regel nichts, und nur dann die Gebühr von 6 fr. (Regulativ §. 4 No. 6) passivlich, wenn der Schuldner schriftlich benachrichtigt werden mußte.

5.) Die Reisekosten der Pfands-Hülfbeamten, in so weit sie von den Betheiligten zu tragen sind, (Hülfbeamten-Gesetz vom 25. April 1828 Art. 9 Reg. Bl. S. 331 und 332) können auch auf die Verrichtungen der Hülfbeamten bei Kapital-Cessionen repartirt werden.

6.) In Gemeinden, wo der Gemeinde-Diener von den Privaten, in deren Angelegenheiten er von der Behörde verwendet wird, insbesondere bei Unterpfands-Geschäften, zu belohnen ist, kann dieses auch für seine Bemühung bei Vormerkungen von Kapital-Cessionen geschehen.

Schorndorf am 13. Mai 1840.

Königl. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Forstamt Schorndorf.
[Holz-Verkäufe im Revier
Plüderhausen.]

Am Freitag den 29. und Samstag den 30. dieses Monats werden in den Staatswaldungen

der oben genannten Revier folgende Holz-Quantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar am ersten Tage Morgens 8 Uhr in dem Durchforstungsschlag Obere Reinschalde

- 25 Stück birkenne Führungsstäbe,
- 1300 — — — — — Kiebsstäbe,
- 5900 — — — — — tann. Stängeln 10' lang zu Weinbergspfählen,
- 12450 — — — — — dto. unter 10' und
- 8200 — — — — — dto. geringere zu Bohnenst.ekt.

Hierauf Nachmittags und an dem darauf folgenden Tage in sämmtlichen Staatswaldungen das zerstreut umherstehende Windbruchholz Erzeugniß, bestehend in

- 1 Klftr. eichene Scheiter,
- 1 — — — — — eichene Prügel,
- 1 — — — — — buchene Prügel,
- 3 1/2 — — — — — birkenne Scheiter,
- 7 — — — — — birkenne Prügel,
- 3 — — — — — erlene Prügel,
- 2 — — — — — aspene Prügel,
- 26 1/2 — — — — — Nadelholz-Scheiter und
- 66 1/2 — — — — — Nadelholz-Prügel.

Die Kaufsliebhaber wollen sich am ersten Tage Morgens 8 Uhr bei dem — an der Straße von Brech nach Rattenhärtz stehenden — Oberamts-Grenzstock, am zweiten Tage aber zu gleicher Stunde vor der Försters-Böschung in Plüderhausen versammeln, und die nöthige Baarschaft zu Bezahlung des Aufgeldes mitbringen.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend haben Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt — und insbesondere die Weingärtner auf den Verkauf der Weinbergspfähle aufmerksam machen zu lassen.

Schorndorf den 20. Mai 1840.

Königliches Forstamt.

Forstamt Lorch.

[Holz-Verkauf.]

In dem Revier Welzheim wird an den hienach benannten Tagen folgendes Holz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

am Montag den 25. Mai l. J.

in den Staatswaldungen Gläserwand, Salvengehren, Rothemad, Forst, Lerchenhölzle, Thonholz und Schweizergehren

- 49 Stück tannene Sägbloß,
- 5 Klftr. buchene Scheiter,
- 1 — — — — — buchene Prügel,
- 138 Stück dergleichen Wellen.

- 23 1/2 Klftr. tannene Scheiter,
- 109 1/4 — — — — — tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Fraßenwiesenhof.

Am Dienstag den 26. Mai in den Staatswaldungen Kohlgehren, Aspen-, Schwarzen-, Heppichgehren und Fallendenholz

- 68 Stück tannene Sägbloße,
- 4 Klftr. buchene Scheiter,
- 28 — — — — — buchene Prügel,
- 1762 Stück dergleichen Wellen,
- 8 3/4 Klf. tannene Scheiter und
- 107 1/2 — — — — — dto. Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Schmalberg.

Am Mittwoch den 27. Mai

in den Staatswaldungen Hansdobel, Rüblander, Buch, Müllersgehren, Schildgehren, Heidenhau, Hager- und Doppenberger Wald

- 2 Stück buchene und
- 36 — — — — — tannene Blöcke,
- 1/2 Klftr. eichene Scheiter,
- 1/2 — — — — — dto. Prügel,
- 1/4 — — — — — buchene Scheiter,
- 262 Stück buchene Wellen,
- 26 3/4 Klftr. tannene Scheiter,
- 54 — — — — — tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Laufenmühle.

Die Orts-Vorstände werden aufgefordert diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Lorch am 15. Mai 1840.

Königl. Forstamt.

Ober-Urbach. [Gläubiger-Aufruf.] In den Schuldsachen der — hienach genannten Personen hat das K. Gerichts-Notariat Schorndorf und der Gemeinderath in Ober-Urbach den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen derselben erhalten; es werden daher die Schulden-Liquidationen und die — gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den — hienach beigefetzten Tagen, je Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Oberurbach vorgenommen, nämlich

1. in der Schuldsache des Jakob Dais, Richters Sohn, am Montag, den 15. Juni,
2. in der Schuldsache des Jakob Fröhlich, Schreiners, am Dienstag, den 16. Juni,

3. in der Schuldsache des

Michael Schwenger, Lammwirths,
am Mittwoch, den 17. Juni.

Hierzu werden nun die Gläubiger und Bürgen gedachter Personen andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tag der Liquidations-Tagsatz ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen, wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden, widrigenfalls sie bei der — darauf folgenden Schulden-Verweisung nicht berücksichtigt werden können.

Den 15. Mai 1840.

K. Gerichts-Notariat
Schorndorf,
H. Ludwig.

Belzheim. Vermög. Beschlusses der Amts-Versammlung sollen für die Zukunft die Wegknechtsarbeiten auf den Amtsstraßen des diesseitigen Oberamts-Bezirks, nicht mehr in Abstreich gebracht, sondern an tüchtige und solide Arbeiter, um festgesetzte Belohnungen, Distrikweise überlassen werden.

Zu diesem Behuf wurde die Straße von Belzheim bis an die Grenze gegen Schorndorf in 5 gegen Gaildorf in 4 gegen Lorch in 5 von Lorch gegen Göppingen in 3 und die Straße im Wieslaufthale in 4 Distrikte abgetheilt.

Man bittet nun die Schultheißenämter dies in ihren Gemeinden mit dem Bemerkten öffentlich bekannt machen zu lassen, daß diejenige Personen, welche gesonnen sind, solche Distrikte als Wegknechte zu übernehmen, sich bei dem Oberamts-Wegmeister Schlegel innerhalb 8 Tagen zu melden haben, und daß ihnen dieser das Nähere des Dienstverhältnisses bekannt machen wird.

Den 11. Mai 1840.

Oberamts-Pflege,
Wizemann.

Rudersberg.

[Verkauf einer Färberei.]

Aus der Gantmasse des verstorbenen Felix Wagner, Färbers von hier, wird am

Samstag den 20. Juni, Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verkauft werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Färberei, und der Hälfte an 1 gewölbtem

Keller in der Dabgasse, auch 4 1/8 Rth. Hofrathin dabei,

die Hälfte an 1 Scheuer unfern des Hauses, mit 7 Rth. Garten dabei,

Die Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und es wird noch bemerkt, daß die Realitäten sammt den Färberei-Geräthschaften um — 900 fl. taxirt seien, und daß vermöge ihrer Lage ein thätiger Mann sein gutes Fortkommen finden auch sie sich zum Betriebe eines andern Gewerbes eignen würden.

Den 16. Mai 1840.

Gemeinderath.

Rattenharz bei Lorch.

[Gutsverkauf.]

Am 12. Juni d. J. Morgens 8 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Waldhausen im Executionsweg unter den allgemeinen Bestimmungen die Liegenschaft des gestorbenen Jakob Reßler und seiner Wittve von Rattenharz verkauft.

Dieselbe besteht in

1 einstockigen Bauernhaus mit Scheuer, Stall, auch Keller nebst Backofen, sodann 12 M. 1 B. Acker und Wiesen.

Kaufsliebhaber können vorläufig mit dem Güterpfleger Adam Hübelsmaier, Bauer zu Rattenharz einen Kauf abschließen.

Den 18. Mai 1840.

Staabschultheißenamt Waldhausen,
Schelling.

Weitmarz,

StaabsGemeinde Waldhausen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Am 11. Juni d. J. Morgens 8 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Waldhausen die Liegenschaft des Johannes Würter, Bürgers und Kronenwirths und seiner Ehefrau zu Weitmarz nach dem Executionsbefehl verkauft werden. Dieselbe besteht in

1 zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst einem gewölbten Keller,

einer Brandweinstatt, welche gut eingerichtet ist,

der Hälfte an einem Waschhaus nebst einem Pumpbrunnen,

1 1/2 Br. Aes- und Baumgarten beim Haus, 9 Mr. Acker und

3 1/2 Mrg. Wiesen; wobei noch zu bemerken ist, daß das Wohnhaus vor zwei Jahren zu einer Wirthschaft ganz gut eingerichtet wurde, und sich neben dieser auch zu einer Bäckerei eignet.

Es können vorläufig mit dem Güterpfleger Anwalt Schüle zu Weitmarz Käufe abgeschlossen werden.

Den 18. Mai 1840.

Staabschultheißenamt Waldhausen,
Schelling.

Steinenberg. [Gläubiger-Aufruf.]

Der vormalige Hirschwirth Friedrich Fellmeth dahier hat den größern Theil seiner Liegenschaft verkauft. Um nun die Verweisung der Kaufschillinge mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die unbekannt Gläubiger des Fellmeth aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 21 Tagen dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

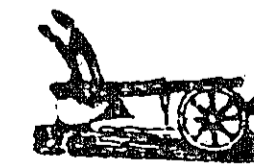
Den 11. Mai 1840.

Gemeinderath.
Vorstand Klemm.

Privat-Anzeigen.

Bitte um Unterstützung.

Ein braver 16jähriger Schneiders-Junge von Alperglen liegt seit einem halben Jahre an einer bössartigen Kniegeschwulst hart darnieder. Schon die bisherigen Kurkosten übersteigen das Vermögen seines Vaters, eines armen Weingärtners von dort, der außerdem noch sieben Kinder hat. Soll dem Leidenden aber zur Genesung verholfen werden, so bedarf's noch länger dauernder ärztlicher Behandlung und kräftiger Nahrungsmittel. Der kleinen Gemeinde fehlt es ebenfalls an Unterstützungsmitteln. Die Noth drängt daher, die Wohlthätigkeit christlicher Menschenfreunde mit der Bitte um Beisteuern anzugehen. Auch die kleinste Gabe nimmt dankbar zum Besten des Lammernenden entgegen.



Pfarrer Franz in Steinenberg.

Schorndorf. [Verlegung

des landwirthschaftlichen

Particular-Festes.]

Da auf den Johannesfeiertag das Buchdruckerfest in Stuttgart gefeiert wird, so hat der Ausschuss des landw. Vereins in seiner Sitzung vom

8. d. M. für zweckmäßig erachtet, die Feier des landw. Festes in Schorndorf auf den Petri- und Paulfeiertag den 29 Juni zu verlegen, was hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Preis-Bewerber an genanntem Tage Morgens 9 Uhr sich auf dem Marktplatz in Schorndorf mit ihrem Vieh recht zahlreich einfinden möchten.

Die löblichen Orts-Vorstände werden ersucht, mit diesem zugleich auch die in No. 7 S. 31 des Intelligenzblattes von d. J. enthaltene Bekanntmachung in Betreff des obgenannten Festes ihren Gemeinden noch einmal zu publiciren.

Der Vereins-Vorstand.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben die Verlegung des landwirth. Particular-Festes in Schorndorf alsbald zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen und hiermit zugleich eine wiederholte Bekanntmachung der ausgesetzten Preise, wie dies die Nummer 7 des Intelligenzblattes vom 13. Februar d. J. enthält, zu verbinden. Schorndorf den 18. Mai 1840.

Königliches Oberamt,
für den abw. Oberamtmann:
Bogel, Akt.



Schorndorf. [Harmonie.]

Nächsten Mittwoch den 27. d. J. wird sich der Kühner'sche Blech-Musik-Verein aus Stuttgart im Großmannschen Garten hören lassen; wozu höflichst eingeladen wird.

Schorndorf. Eine noch gut beschaffene Boutique ist käuflich bei Herrn Schreiner Obermeister Schnabel zu erkragen.

Schorndorf. Stadtbote Ufmsand fährt während der Messe alle Tage nach Stuttgart.

Schorndorf. Es ist eine noch in gutem Zustand sich befindende Mostpresse mit 2 Spindeln sammt dem Mahlkrog feil. Wo? sagt die Redaktion.

Schorndorf. Trockene, forchene Beetsseiten und Diele sucht zu kaufen

Instrumentenmacher Bloß.

Schorndorf.

[Hausverkauf oder Verpachtung.]

Der Unterzogene ist gesonnen, sein von Jakob Bühler, Bauer erkauftes Gebäude bis nächsten Mittwoch den 27. d. J. Mittags 2 Uhr, entweder auf 8 verzinliche Jahresziele zu verkaufen oder zu vermieten. Liebhaber wollen selches in Augenschein nehmen und an besagtem Tag und Stunde sich im Trauben bei der Verhand-

u g einfinden und von Herrn Gastgeber Frz. das Nähere vernehmen.

Den 19. Mai 1840.

Ochsenwirth Benignus
von Ruderberg.

Welzheim. [Geld auszuleihen.]

Aus einer Verwaltung sind bei Unterzeichneter fl. 200 gegen gefehliche Sicherheit, zum Ausleihen parat.

Kaufmann Nemppis.

Welzheim. Bei Herrn Stadtrath Pfei-berer dahier sind 800 fl. gegen zweifache Ver-icherung und 5 % in Posten je zu 400 fl. parat.

Steinenberg. [Wein-Verkauf.]

Der Unterzeichnete hat ca. 4 Eimer 1838r und 4 Eimer 1839r reingehaltenen Wein zu ver-kaufen. Etwaige Kaufsliebhaber sind hiezu freund-lichst eingeladen.

Böhlen, Wund- und Hebarzt.

Christen- Hof bei Mögglingen.

Badan- stalt und Gastwirthschafts-
Eröffnung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die gehor- samste Anzeige, daß er nunmehr seine hiesige Badeanstalt und Gastwirthschaft eröffnet hat. Die außerordentlichen, heilsamen Wirkungen des Ba- des, sowie seine angenehme Lage lassen auch für dieses Jahr dieselbe Frequenz hoffen, der sich bisher dasselbe zu erfreuen hatte, um so mehr, als ich durch billige, prompte und reelle Bedie- nung allen Ansprüchen der verehrlichen Besucher jedes Standes entsprechen werde.

J. Zehender,

auf dem Christen- Hof.

Gemeinnütziges.

4 Pf. Brod um 8 fr.

oder

das ganze Jahr Mehl und Brod
aus

Korn und Grundbirn

ohne Zusatz der jetzt theuren Gerste,
wodurch eine Familie von 6 Personen
jährlich 50 fl. erspart.

Nebst einer Angabe des Sauertaiges, wodurch
das Brod nicht schimmlig wird.

Mehlgehalt der Grundbirn.

Um die Grundbirn mit dem vollkommene- sten Nutzen zu Brod zu verarbeiten, ist es zuvor nothwendig zu wissen, wie viel Mehl das Simri davon enthalte.

Weißt man dieses, so muß man sein Brodmehl kennen und wissen, wie viel Kar- toffelmehl demselben zuzusetzen sei, ohne daß der Teig zu kurz wird.

Ein gutes Weizen- oder Kernenmehl ver- mag bis auf zwei Drittel Kartoffelmehl in sich aufzunehmen, ohne Nachtheile für die Form der Laibe.

Wie viel braucht man also Grundbirn,
um so viel Mehl zu erhalten?

5 Simri Kartoffeln geben 1 Scheffel und
haben ein Gewicht von ca. 240 — 250 Pf.

Diese enthalten, im Mittel, trockenes, fei-
nes Mehl

40 Pf.

ferner, trockenes, grobes Mehl

24 Pf.

oder Faserstoff

zusammen 64 Pf.

Der Rest ist Wasser und widrig schmek-
tende und riechende Stoffe.

Um aus 12 Pf. Brodmehl also 33 Pf. Brod zu bereiten, müßte man das Mehl von 1 Sri. Kartoffeln dazusetzen, weil 1 Sri. Grundbirnen 12 $\frac{4}{5}$ P. Mehl enthält, und man hätte bloß die Hälfte Kartoffel- und Brodmehl in der Mischung, obschon man bis auf zwei Drittel steigen, also 2 Simri Kartoffeln auf 12 Pf. ganz gutes Kernenmehl verwenden darf.

Beste Zubereitung der Grundbirn
zum Brodbaden.

Man reibt die gutgewaschenen Kartoffeln

auf einem Reibeisen zu Brei und übergießt diesen Brei in einer Gelte mit frischem, kal- tem Wasser, rührt alles einige Mal um und läßt es ruhig 12 Stunden stehen, worauf das helle, übelriechende Wasser abgeleert wird (welches ein gutes Düngmittel ist). Den Bodensatz muß man nun noch einmal mit Wasser übergießen und dieses wie das erste- mal, wenn es helle geworden ist, abgießen, worauf der zerriebene Kartoffelbrei nicht mehr übel riechen wird.

Diesen Brei mischt man nun unter das Brodmehl nachdem man von ihm das Was- ser in einem Korbe worin ein Tuch sich be- findet, abgetropft ist.

Diese Zubereitung ist für Haus- oder Schwarzbrod vortreflich; will man aber fei- nes Weißbrod backen, so läßt man den zer- riebenen Kartoffelbrei durch ein feines Sieb passieren, welches, in einer Gelte mit frischem Wasser gefüllt, einige Zolle unter dem Was- ser hin- und her bewegt wird. Das feine Mehl wird sich zu Boden setzen und der Faserstoff in dem Sieb bleiben. Dieser Fa- serstoff kann durch fleißiges Zerreiben eben- falls in Mehl verwandelt und nochmals durch das Sieb geschüttelt werden. Der Rest dient als Viehfutter und besonders, mit heißem Wasser angebrüht, zur Mastung und für milchende Kühe weit besser, als rohe Grundbirnen.

Nach 12 Stunden wird nun das helle Wasser von dem Bodensatz in der Gelte abgegossen und mit frischem Wasser wieder angerührt, nach 12 Stunden das letztere wieder abgegossen und sofort bis der Boden- satz schneeweiß geworden ist. Diesen Boden- satz bringt man auf ein reines, dichtes Tuch und läßt ihn abtropfen, worauf er getrocknet wird, wenn man ihn nicht sogleich zum Weiß- brod verarbeiten will. Will man ihn aber sogleich anwenden, so darf er nicht getrocknet werden, sondern kann entweder mit dem Kren-

wasser oder auch mit heißem Wasser ange- rührt und unter das Mehl gemischt werden. Man darf natürlich nicht mehr Wasser neh- men, als zu der doppelten Menge Weißmehl erforderlich wäre, wenn von solchem z. B. statt 12 Pf. 24 Pf. angewendet würden.

1 Sri. Kartoffeln giebt also 8 Pf. feines Mehl und etwa $4\frac{1}{2}$ Pf. Faser.

Um also zu 12 Pfund Kernenmehl das gleiche Gewicht feines Kartoffelmehl zu er- halten, müßten anderthalb Sri. Kartoffeln zerrieben werden und diese geben 33 Pf. Brod. Der Bodensatz oder das feine weiße Mehl, muß aber ganz gut getrocknet wer- den, wenn man es aufbewahren will und hält sich sodann mehrere Jahre ohne zu verderben.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Connor D' Mara.

Eine Sage aus Irland.

(Fortsetzung.)

Sitz Patrick konnte ihn darum nicht tadeln und brang nicht länger in ihn, da zu bleiben.

Am Morgen des Trennungstages war alles sehr betrübt. Die rührige Hausfrau hatte die Nacht vor- her nicht geschlafen, sondern Brod gebacken. Man frühstückte still und schweigend und schickte sich zu dem traurigen Abschiede an, als Sitz Patrick Con- nor in sein Zimmer nahm und zu ihm sagte:

„Connor, drei Jahre hast Du mir gedient wie Keiner. Du hast mich in dieser Zeit um keinen Pfennig betrogen und du bist nicht einmal betrunken gewesen. Behalte also die Vorschüsse, die ich Dir gegeben habe; ich weiß recht wohl, wie viel Du für meine Kinder ausgegeben hast. Die Armen! Ich höre sie schluchzen.“ Und der brave Mann wende- te selbst das Gesicht ab, um eine Thräne aus seinem Auge zu wischen; bald aber sammelte er sich wieder, lächelte und fuhr fort: „Ich danke Dir für Deine guten Dienste und für Deine Freundschaft. — Aber nun laß uns von unserm Geschäft reden. Vertraus-

est Du mir, Connor?"

„Ja, gewiß.“

— „Willst Du von mir einen zweifachen guten Rath annehmen, ehe Du gehst?"

„Recht gern, lieber Herr, ich will ihn auch getreulich befolgen.“

— „Wenn ich Dich auffordere, für das Geld, das ich Dir schuldig bin, einen doppelten guten Rath anzunehmen, und wenn ich Dir beweise, daß Du nach Deiner Ankunft zu Hause nichts verloren haben wirst, gehst Du darauf ein?"

Es war dies eine sehr feikliche Frage, welche der ganzen Sache ein anderes Aussehen zu geben schien. Connor hatte oftmals den und jenen wegen der Trefflichkeit des guten Rathes, den er gebe, rühmen hören; er wußte, daß man einem Advokaten für einen guten oder schlechten Rath nicht selten eine bedeutende Summe zahle. Man hatte ihm auch gesagt, daß weder Könige, noch Königinnen, noch die Vizekönige von Irland einen Schritt thun könnten, wenn sie an ihrem Hofe nicht Rätze hätten, die nicht bloß Befoldung erhielten, sondern überdies noch mit goldenen Ketten, Kreuzen, Bändern, Schnupftabaksdosen zc. beschenkt würden. Sein Herr Fitz Patrick war nun seiner Meinung nach allen diesen Rathgebern wenigstens gleich; er setzte ein unbegrenztes Vertrauen auf die Redlichkeit des Pächters, und doch war er ganz verbuzt und sagte, nachdem er eine Zeitlang nachgedacht hatte:

„Jetzt errathe ich es erst; Sie wollen Scherz mit mir treiben, lieber Herr, und Sie haben Recht; es ist besser wir lachen als weinen bei dem Abschiede.“

Aber der Pächter lachte nicht; er wiederholte vielmehr seine Gründe mit feierlichem Ernste und überzeugte den armen Connor bald, daß er nie ernster gesprochen habe.

„Du verläßt mich,“ sagte er, „nach dreijährig m Dienste und Du hast ein gutes Recht, von mir das Geld zu empfangen, das Du verdienst; könnte ich Dir in das Gesicht sehen, wenn ich Dich darum betrügen wollte?"

„Aber, lieber Herr,“ antwortete Connor, „würde ich meine Frau und meine Kinder ansehen können, die ich vielleicht halb verhungert finde, wenn sie mich fragen, was ich mit dem Gelde gethan, das ich ihnen von Leinster mitbringen wollte?"

— „Connor,“ antwortete Fitz Patrick, „ich errathe Deine Gedanken, laß Dir also sagen, daß, wenn Du meinen Rath annimmst, Du in Deiner Familie fast eben so glücklich sein wirst, wie ich es in der meinigen bin. Mit diesem doppelten guten Rätze

wirst Du reicher nach Hause kommen, als wenn Du Deine 80 Guineen in den Beutel stecktest; wenn ich Dir dagegen das Geld in die Hände zählte, wäred der Zauber gebrochen und Du würdest, gäbe ich Dir den guten Rath umsonst, zu Hause ärmer sein als vorher. Nimm also meinen guten Rath wie ich Dir ihn biete, sonst wirst Du es Dein Leben lang bereuen.“

Connor zögerte noch, knackte die Finger, scharrte mit den Füßen auf dem Boden und sah an den Deckbalken hinauf, als warte er, daß ein guter Geist ihn aus der Verlegenheit ziehe, bis Fitz Patrick hinzusetzte:

„Connor, ich errathe was in Dir vorgeht und es ist sehr Unrecht von Dir, daß Du mir nicht auf mein Wort glaubst; überreden will ich Dich nicht. Ich wiederhole Dir bloß, es wird schlimm für Dich sein, wenn Du meinen zweifachen guten Rath von Dir weisest; nimmst Du ihn dagegen mit Vertrauen auf und Du bist bei Deiner Nachhausekunft über den Lausch nicht entzückt, so komm wieder zu mir, diene mir noch ein Jahr und ich gebe Dir hundert Guineen zu den achtzig, die ich Dir bereits schuldig bin.“

Ob die schonen Worte des Pächters Connor bezauberten, ob er einem wirklichen Vertrauen folgte oder ob er fürchtete, Fitz Patrick sich zum Feinde zu machen, genug er ging den Handel ein, den doppelten guten Rath statt des Geldes anzunehmen, daß man ihm schuldig war.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 14. Mai 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	12 fl.	46 fr.	11 fl.	12 fr.
Weggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	28 fr.	10 fl.	8 fr.
Dinkel	—	5 fl.	46 fr.	4 fl.	57 fr.	3 fl.	48 fr.
Gersten	—	11 fl.	12 fr.	10 fl.	14 fr.	9 fl.	20 fr.
Haber	—	4 fl.	45 fr.	4 fl.	31 fr.	4 fl.	12 fr.
Erbsen	1 Er.	fl.	— fr.	1 fl.	36 fr.	fl.	— fr.
Linzen	—	fl.	— fr.	1 fl.	36 fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.	44 fr.
Weißkorn	—	1 fl.	22 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	8 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	— fr.	14 fl.	28 fr.	14 fl.	— fr.
Weggen	—	11 fl.	12 fr.	fl.	fr.	—	—
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	10 fl.	12 fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	12 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernenbrod	—	8	—	—	—	26 fr.	—
1 Kreuzer Weck	—	—	—	—	—	6 1/2 Lth.	—

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 22.

28. Mai 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden aufgefordert, den Glaser Jakob Ludwig Klemm von Grunbach, welcher im Oberamtsbezirke umherzieht, im Betretungsfalle an das Oberamt zu verweisen und von dem Geschehenen Anzeige zu machen.
Den 21. Mai 1840.

K. Oberamt, Vogel, Aktuar.

Schorndorf. Nach einer Mittheilung der K. Stadtdirection Stuttgart haben sich die Müller vom Lande bisher nicht selten erlaubt, an Sonn- und Festtagen Mehl in die Residenzstadt Stuttgart führen und dort bei Bäckern abladen zu lassen.

Die Orts-Vorsteher haben den Müllern ihrer Gemeinden zu eröffnen, daß die Königl. Stadtdirection Stuttgart diese Ordnungswidrigkeit, welche die Sonntagsfeier stört, nicht dulden und daß jeder, der sich künftig erlauben sollte, an Sonn- und Festtagen Mehl in die Stadt einführen zu lassen, in die gesetzl. Strafe unnachsichtlich werde verfaßt werden.

Im diesseitigen Bezirke ist, wie das Oberamt wahrgenommen, im Besonderen in letzterer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Israeliten Vieh Heerdenweise an Sonn- und Festtagen, sogar während des Gottesdienstes, durch die Orte getrieben und, wo sich Gelegenheit gegeben, hiermit sogar Handel getrieben haben.

Den Orts-Vorstehern wird strenge zur Pflicht gemacht, eine solche Störung der Sonntagsfeier ebenfalls nicht zu dulden und Vorkehr zu treffen, daß Jeder, der hiergegen handelt, zur Strafe gezogen wird. Daß eine Vieheerde, die an einem Sonn- oder Festtage in einem Orte betreten wird, nicht mehr weiter getrieben werde, dafür ist natürlich zunächst Sorge zu tragen.
Den 26. Mai 1840.

Königliches Oberamt,
für den abw. Oberamtmann: der gesetzl. Stellvertreter
Vogel, Akt.

Welzheim. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nro. 15 des Intelligenzblattes von 1839 werden die geistlichen und weltlichen Orts-Vorsteher, sowie die Impfsärzte auch dieses Jahr aufgefordert, auf jede geeignete Weise für die Revaccination und besonders dahin zu wirken daß die Knaben und Mädchen vor dem Austritte aus der öffentlichen Schule oder vor der Confirmation sich der wiederholten Impfung unterwerfen.
Den 22. Mai 1840.

K. gemeinschaftl. Oberamt, v. Kirn.